

# Schwäbischer Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

---

124. Jahrgang

Juli 2007

Nr. 7

---

## **INHALTSÜBERSICHT**

AKTUELLES.....	226
<i>Durch „Killerspiele“ „klare Erhöhung des Risikos, Gewalttäter zu werden“ .....</i>	226
AMTLICHER TEIL .....	227
<i>100 zusätzliche Ganztagshaupt- und 30 zusätzliche Ganztagsgrundschulen in Bayern.....</i>	227
<i>Erfassung des Verbleibs von Abgängern der Hauptschule, insbesondere zur Begleitung Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz.....</i>	228
<i>Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Schulstörern.....</i>	230
<i>Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2008.....</i>	233
<i>Mit „Pippifax“ bundesweit die Nummer eins .....</i>	235
PERSONALMELDUNGEN .....	235
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) im Bereich der schwäbischen Förderschulen und der Schulen für Kranke.....</i>	235
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für die Hauswirtschaftlich-soziale Praxis (HsP) im Bereich der schwäbischen Förderschulen und der Schulen für Kranke.....</i>	235
<i>Ausschreibung einer Fachbetreuerstelle für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungshintergrund und für interkulturelle Erziehung .....</i>	236
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Landkreis Unterallgäu....</i>	236
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung in der Stadt Augsburg.....</i>	236
<i>Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen.....</i>	237
NICHTAMTLICHER TEIL.....	239
<i>Neuerscheinung Handbuch der Stiftung Bildungspakt.....</i>	239

<i>Wissensfabrik: Mit frühkindlicher Bildung auf Erfolgskurs .....</i>	240
<i>Kinder beim Sprachenlernen .....</i>	241
<i>Medieneinsatz motiviert bildungsbenachteiligte Jugendliche.....</i>	244
<i>Schulinspektionen erfolgreich vor- und nachbereiten mit dem Praxisratgeber "Qualitätsmanagement und Evaluation in der Schule".....</i>	244
<i>Nach dem Klimawandel bohren.....</i>	245
<i>Dank Graslöwe nicht im Trüben fischen: Unterrichtsmaterialien zum Thema „Wasser“.....</i>	246
<i>BUCHBESPRECHUNGEN.....</i>	247

## AKTUELLES



### Durch „Killerspiele“ „klare Erhöhung des Risikos, Gewalttäter zu werden“

15. Pfingstsymposium des ZUK Benediktbeuern und der Umweltstiftung: 170 Fachleute diskutierten

„Wenn wir erreichen wollen, dass Kinder mehr in die Umwelt hineingeführt werden, müssen wir früh anfangen – vor allem in Kindergärten, erst recht in Grundschulen. Man kann mehr tun!“ - Diesen Appell richtete Prof. Dr. Christian Pfeiffer, ehemaliger niedersächsischer Justizminister und Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, an rund 170 Fachleute aus der Umweltbildung. Sein Vortrag war Teil des 15. Pfingstsymposiums, zu dem das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern (ZUK) gemeinsam mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in das bayerische Tagungszentrum am 24. und 25. Mai 2007 geladen hatte.

Unter dem Titel „Aus der virtuellen Welt in die Natur – wie kann die Umweltbildung die Jugendlichen erreichen?“ diskutierten die Experten, wie Kinder und Jugendliche heutzutage mit Umweltbildungsangeboten erreicht und für Engagement gewonnen werden können und welchen Stellenwert sie Naturerfahrungen beimessen.

In seinem Vortrag „Lust auf Naturerfahrung wecken – Lust auf Leben wecken“ ging Pfeiffer vor allem auf den Medienkonsum von Kindern ein. „Jeder vierte Fünf- bis Sechsjährige in Deutschland hat einen eigenen Fernseher in seinem Zimmer.“ Die Folge: „Junge Menschen wachsen heute vollkommen anders auf als frühere Generationen: Sie werden überflutet mit Bildern, die sie niemals sonst real erleben könnten.“ Auf Basis repräsentativer Schülerbefragungen seines Instituts sei festzustellen, dass vor allem Jungen von dieser Entwicklung beeinflusst würden: Unter ihnen fänden sich – im Vergleich zu Mädchen – immer mehr Schulabbrecher, immer mehr Sitzenbleiber, immer weniger Abiturienten oder Spitzenabiturienten mit einem Notendurchschnitt unter 1,5. Dieses Phänomen finde sich gehäuft bei **nichtdeutschen und norddeutschen Kindern**. Auf der Suche nach Gründen sei vor allem der Medienkonsum entscheidend: Jungen verbrächten durchschnittlich mehr als vier Stunden pro Tag mit Medien, Mädchen etwa zwei. Die Dauer des Konsums hänge nicht zuletzt vom Bildungsniveau der Eltern ab: Je nach dem, ob es hoch, mittel oder gering sei, würden ihre Kinder wenig, mittel oder viel Medien konsumieren. Pfeiffer: „Deutschland ist das Land mit den größten Leistungsunterschieden zwischen gebildeten und geringer gebildeten Elternhäusern.“

Neben Zeitverlust durch Computerspiele oder Fernsehschauen führte der Kriminologe vor allem Gewalt als leistungsmindernden Faktor für die Schulleistung von Kindern an. Dies gelte vor allem für die Nutzung von Medien mit entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten, wie sie viele Computerspiele aufwiesen. Jeder zweite Junge in Deutschland im Alter von zehn Jahren spiele zumindest gelegentlich Computerspiele, die erst ab 16 oder 18 Jahren empfohlen seien. Die Empathieforschung, die Gefühlsregungen etwa mittels Hirnströmen oder Schweißausbrüchen messe, zeige, dass dieses aktive Spielen auf Dauer zu viel höheren Empathieverlusten führe als passives Schauen: sie stumpften ab. Außerdem gelte: Je brutaler der Inhalt, desto schlechter die Schulnoten. Wenngleich eine Kombination verschiedener Einflussfaktoren zu berücksichtigen sei, zeige die empirische Forschung deutlich: „Es gibt eine klare Erhöhung des Risikos, Gewalttäter zu werden, wenn man regelmäßig Gewaltspiele spielt.“

Bei Untersuchung für Gründe des **Nord-Süd-Gefälles** bei Leistungsunterschieden von Kindern zeige sich, dass in Süddeutschland zum Beispiel eine ausgeprägtere Vereinskultur und ein aktives Freizeitverhalten vorhanden sei. Es gebe zweieinhalb Mal mehr Musikschulen in Süddeutschland als in Norddeutschland. Die Musik sei auch der einzige Freizeitbereich, in dem es steigende Zahlen aktiver Jungen gebe. Die Wurzeln der musikalischen Erziehung würden wesentlich bereits im Kindergarten gelegt. Es

müssten Modellversuche gestartet werden, um der **Medienverwahrlosung** – insbesondere der Jungen – vor allem mit aktiver Freizeitgestaltung in Natur, Sport, Musik entgegenzutreten. Pfeiffer betonte. „Das Wichtige ist, dass solche Projekte zu einem Dauerelement werden. Unsere Forschung zeigt: Punktuelle Maßnahmen haben keine Bestandswirkung.“

Auch Dr. Bernhard Bueb, ehemaliger Rektor des Internats Schloss Salem und Autor des Bestsellers „Lob der Disziplin – Eine Streitschrift“, wies in seinem Referat „Spiel und Abenteuer – ein Königsweg zur charakterbildenden Naturerfahrung“ auf die Bedeutung einer aktiven Freizeitgestaltung – vornehmlich über das Mittel des Spiels – hin. In seiner beruflichen Laufbahn habe sich gezeigt: „All das ist erfolgreich, was Schüler zum Tätig-Sein veranlasst. Überall da ist es gescheitert, wo sie belehrt worden sind.“

## AMTLICHER TEIL

### **100 zusätzliche Ganztagshaupt- und 30 zusätzliche Ganztagsgrundschulen in Bayern**

PM Nr. 98 vom 12. Juni 2007 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (gekürzt) und eigene Erhebung

Der Freistaat Bayern wird zum kommenden Schuljahr 2007/08 zusätzlich **100 Ganztagshauptschulen** und **30 Ganztagsgrundschulen** einrichten. Das Kultusministerium konnte eine hohe Nachfrage der Schulen und eine hohe Zahl qualitativ hochwertiger Anträge notieren. Bayern baut mit erheblichem finanziellen Aufwand die ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen konsequent aus, damit unsere Kinder unabhängig von ihrer Lebenssituation optimale Bildungschancen haben.

Gerade der Ausbau der **Ganztagshauptschulen** ist ein wichtiger Baustein, um die Schülerinnen und Schüler mit ihren Talenten bestmöglich zu fördern und sie noch gezielter auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten. Mit dieser Investition leistet Bayern einen wichtigen Beitrag, dass Eltern die Erwerbstätigkeit mit der Erziehungsarbeit besser kombinieren können. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Ganztagschule besser unterstützt werden und der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss und mittlerem Bildungsabschluss soll weiter erhöht werden.

Mit der Einrichtung von 30 weiteren **Ganztagsgrundschulen** wird der laufende Schulversuch „Gebundene Ganztagsgrundschule“ deutlich erweitert. Bei diesem Versuch soll erprobt werden, inwieweit dem Sprachförderbedarf auch von Kindern mit Migrationshintergrund in dieser Schulform noch besser entsprechen werden kann. Der Versuch läuft über vier Schuljahre und wird vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung begleitet.

Von den 100 neuen Standorten für **Ganztagshauptschulen** entfallen auf Schwaben **14** und von den 30 neuen Standorten für **Ganztagsgrundschulen** entfallen **3** auf Schwaben.

Derzeit gibt es in Bayern 62 gebundene Ganztagshauptschulen und 10 gebundene Ganztagsgrundschulen. Darüber hinaus nutzen rund 12.000 Hauptschülerinnen und Hauptschülern an 345 Hauptschulen offene Ganztagsangebote.

Das Bayerische Kabinett hatte sich mehrfach nachdrücklich dafür ausgesprochen, bis 2012/2013 ein bedarfsgerechtes flächendeckendes Angebot gebundener Ganztagshauptschulen einzurichten. Der Freistaat stellt je Ganztagsklasse an Hauptschulen 12 Lehrerstunden pro Woche sowie 6.000 Euro pro Jahr für weitere Personalkräfte zur Verfügung.

#### **I. Standorte für gebundene Ganztagshauptschulen in Schwaben:**

1. Emil-Schmid-Volksschule Neu-Ulm-Süd, Landkreis Neu-Ulm
2. Volksschule Augsburg- Centerville- Süd, Stadt Augsburg
3. Maria-Theresia-Volksschule Günzburg, Landkreis Günzburg
4. Volksschule Kempten (Allgäu)-Wittelsbacherschule,
5. Lindenschule Volksschule Memmingen

6. Volksschule Königsbrunn-Süd, Landkreis Augsburg
7. Volksschule Gersthofen, Landkreis Augsburg
8. Volksschule Mindelheim, Landkreis Unterallgäu
9. Geschwister-Scholl-Volksschule Aichach, Landkreis Aichach
10. Volksschule Marktoberdorf, Landkreis Ostallgäu
11. Volksschule Krumbach (Schwaben)
12. Volksschule Höchstädt a.d. Donau
13. Friedrich-Ebert-Volksschule Augsburg
14. Volksschule Immenstadt i. Allgäu
15. Volksschule Lindenberg i. Allgäu
16. Bismarckschule, Volksschule Memmingen
17. Peter-Schöllhorn-Volksschule Neu-Ulm-Mitte
18. Gustav-Leutelt-Volksschule Kaufbeuren-Neugablonz
19. Volksschule Meitingen, Landkreis Augsburg
20. Dr.-Jaufmann-Volksschule Bobingen, Landkreis Augsburg
21. Karl-Salzman-Volksschule Neu-Ulm/Pfuhl

## II. Standorte für gebundene Ganztagsgrundschulen in Schwaben

1. Volksschule Neu-Ulm in der Stadtmitte
2. Volksschule Kempten (Allgäu) an der Sutt
3. Volksschule Augsburg-Herrenbach
4. Bürgermeister-Engelhart-Schule, Volksschule Senden
5. Volksschule Kempten (Allgäu) am Haubenschloß

Bei der Entscheidung über die Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule entschieden folgende Kriterien über die Aufnahme in die bayernweite Prioritätenliste:

- die Qualität des pädagogischen Konzepts;
- die Teilnahme an der Hauptschulinitiative als Pilotschule bzw. im Rahmen der Profilbildung oder Modularisierung;
- Situation der Schülerschaft im Hinblick auf Förderbedarf und sozialen Hintergrund
- und bei den Grundschulen insbesondere hinsichtlich Sprachförderbedarf.

Auch die Größe der Schule, die räumliche Situation, die Verteilung der Standorte über die einzelnen Regierungsbezirke sowie die Rolle des ländlichen Raums wurden berücksichtigt.

Stand: Juni 2007

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### **Erfassung des Verbleibs von Abgängern der Hauptschule, insbesondere zur Begleitung Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz**

KMS vom 11.06.2007, Nr. VII.3 5 S 9220-1-7.32 003 (leicht geändert)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erfassung der Hauptschulabgänger, die zu Beginn des folgenden Schuljahres ohne Ausbildungsstelle sind, gestaltet sich teils schwierig. Oft kann bis nach Schuljahresbeginn keine genaue Aussage über die an den Berufsschulen zu erwartenden Zahlen der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) getroffen werden, da die Schülerbögen verfahrensgemäß noch an den Hauptschulen sind.

Zur besseren Organisation der Klassenbildung an den Berufsschulen und um Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, von der Hauptschule bis zur Berufsschule ohne zeitliche Verzögerung begleiten zu können, sollen dafür notwendige Daten erhoben werden; die Rechtsgrundlage hierfür bildet Art. 85 EUG.

Die Erhebung kann mithilfe eines Fragebogens geschehen, der allen Abgängern der Hauptschule rechtzeitig vor Beginn der Abschlussprüfungen vorgelegt wird, in dem sie neben persönlichen Daten auch bereits

festgelegte schulische oder berufliche Wege (Übergang in ein Ausbildungsverhältnis, Übertritt in eine Wirtschaftsschule ...) oder – sofern der weitere Verbleib noch nicht geklärt ist – ein berufliches Interessensgebiet angeben. Dessen Ergebnisse werden in die Schulverwaltungssoftware eingespeist und stehen damit den verantwortlichen Berufsschulen bereits zum Schuljahresende zur Verfügung.

Zusammengefasst können damit für die Beschulung Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz folgende **Ziele** erreicht werden:

- Schülerinnen und Schüler können einfacher einer Berufsschule zugewiesen werden, deren Angebot ihren beruflichen Neigungen entspricht.
- Die Berufsschulen erhalten frühzeitig Daten, aus denen sie auf die Zahl der erwarteten JoA schließen können.
- Die Schülerdaten sind darüber hinaus vorzeitig in der Schulverwaltungssoftware vorhanden.
- Eine einfachere Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung ist möglich.

Für die Datenerfassung, -weitergabe und -auswertung ist folgendes **Vorgehen** geplant – hier knapp dargestellt:

- Seit April 2007 ist der Fragebogen innerhalb des WinSV-Berichts den Schulen zugänglich.
- Die Regierung bestimmt eine federführende Berufsschule im jeweiligen Schulamtsbezirk.
- Diese federführende Berufsschule passt den Fragebogen an die Möglichkeiten der örtlichen Berufsschulen an, d. h. er wird auf die dort vorhandenen beruflichen Orientierungen beschränkt.
- Die Hauptschulen erhalten den angepassten Fragebogen, speichern diesen in WinSV, legen ihn den Schülerinnen und Schülern in Papierform zur Bearbeitung vor und kümmern sich um die Eingabe in WinSV **bis 16. Juli 2007**.
- **Bis 18. Juli 2007** sollen die Daten den Berufsschulen übermittelt werden. Damit bleibt bis zum Schuljahresende Zeit, um nach Rücksprache mit den Hauptschulen etwaige Korrekturen vorzunehmen.
- Die Berufsschulen führen eine vorläufige Klassenbildung auf Grundlage der von den Jugendlichen gemeldeten Interessen durch. Bei Berufsschulen mit gleichem Angebot entscheidet die Nähe der Schüler zum Schulort.
- Ab der ersten Schulwoche werden Einträge von Schülern, die nachweislich einen Ausbildungsvertrag haben, einen vollzeitschulischen Bildungsgang absolvieren oder Wiederholer der Hauptschule sind, von der ursprünglichen Liste der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz vom Juli gestrichen.

Weiteres schulartspezifisches Informationsmaterial findet sich auf den Internetseiten des Ministeriums. Bereits bestehende Formen der Absprache, die letztlich die gleiche Funktion wie die geplante Erfassung erfüllen oder darüber hinaus gehen und die Vorgaben des Datenschutzes beachten, können wie bisher bestehen bleiben.

Die Regierung informierte die Berufsschulen sowie die Schulämter in ihrem Verantwortungsbereich und wählte die federführende Berufsschule für die Vorbereitung des Fragebogens aus. Die Schulämter informierten die Hauptschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Hauptschulen und die Berufsschulen müssen sich in ihrem Schulamtsbezirk abstimmen, um die Erfassung vorzubereiten und durchzuführen.

Um die Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung zu erleichtern, erhielt die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte, die Arbeitsagenturen über die neue Form der Erfassung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Kubosch  
Leitende Ministerialrätin

gez. Hahn  
Leitender Ministerialrat

## **Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Schulstörern**

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 19. Februar 2007; Gz.: IV.9-5 S 4313-6.16 246

Zum Vollzug von Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6a und Abs. 6, Art. 31 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und von Art. 81 Nr. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden folgende Richtlinien erlassen:

Mit Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 390) wurde das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bei den „Ordnungsmaßnahmen als Erziehungsaufgaben“ ergänzt: Unter strenger Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes besteht für die Schulen die Möglichkeit, ab dem siebten Schulbesuchsjahr einen Schulausschluss über vier Wochen hinaus, längstens bis zum Schuljahresende zu beschließen (Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6a BayEUG). Ferner besteht in begründeten Einzelfällen - als ultima ratio - die Möglichkeit, bei der Schulaufsichtsbehörde die Beendigung der Vollzeitschulpflicht frühestens nach Ablauf des achten Schulbesuchsjahrs, d.h. nachdem die allgemein bildende Schule acht Jahre besucht wurde, oder die Beendigung der Berufsschulpflicht zu beantragen (Art. 86 Abs. 6 BayEUG). Der Gesetzgeber selbst ging bei seiner Entscheidung für den längerfristigen Schulausschluss und die Verkürzung der Schulpflicht davon aus, dass es sich um eine sehr kleine Zahl von Schülerinnen und Schülern handelt, für die diese gravierenden Maßnahmen in Betracht kommen (geschätzte Zahlen laut Begründung des Gesetzentwurfs: ca. 25 Fälle pro Jahr beim Schulausschluss und ca. fünf Fälle bei der Verkürzung der Vollzeit- und der Berufsschulpflicht).

Sowohl der Schulausschluss über vier Wochen hinaus als auch die Verkürzung der Schulpflicht setzen nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 bzw. Abs. 6 BayEUG das Einvernehmen, d. h. die Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) voraus. Art. 86 Abs. 11 BayEUG regelt das zwingend einzuhaltende Verfahren zur Beteiligung des Jugendamtes nach der schulinternen Entscheidung der Lehrerkonferenz über den Schulausschluss bzw. nach der ebenfalls zunächst noch internen Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde, die Schulpflicht zu verkürzen: Die Entscheidung der Lehrerkonferenz bzw. der Schulaufsichtsbehörde ist dem Jugendamt schriftlich mitzuteilen (Art. 86 Abs. 11 Satz 1 BayEUG); wenn das Jugendamt nicht widerspricht, gilt die Zustimmung des Jugendamtes nach Fristablauf als erteilt (Art. 86 Abs. 11 Sätze 2 und 3 BayEUG).

Über dieses bei den vorgenannten Ordnungsmaßnahmen gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren hinaus soll nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen die Jugendhilfe nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls möglichst frühzeitig und damit im Vorfeld der schulischen Entscheidung einbezogen werden:

### **1. Beteiligung des Jugendamtes im Zusammenhang mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6a und Abs. 6 BayEUG:**

Werden aufgrund aktueller Vorkommnisse und Umstände seitens der Schule Maßnahmen des Schulausschlusses über vier Wochen hinaus nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6a BayEUG bzw. zur Verkürzung der Schulpflicht nach Art. 86 Abs. 6 BayEUG erwogen, so ist die Leitung des zuständigen Jugendamtes nach Maßgabe des Art. 31 Abs. 1 Satz 2 BayEUG umgehend und umfassend über die geplanten Ordnungsmaßnahmen sowie über Anlass und Umstände für die Maßnahmen zu informieren. Im Hinblick auf die bei solchen Ordnungsmaßnahmen vorliegenden erheblichen Verhaltensauffälligkeiten sind die Voraussetzungen für eine Weitergabe der Schülerdaten an das Jugendamt regelmäßig gegeben.

Beabsichtigt die Schulleitung den längerfristigen Schulausschluss bzw. die Verkürzung der Schulpflicht einer Schülerin oder eines Schülers auf die Tagesordnung der (nächsten) Lehrerkonferenz zu setzen, so ist dem Jugendamt rechtzeitig zuvor Gelegenheit zur Beteiligung zu geben; das Jugendamt hat dabei die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Achten Buch Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zu beachten. Wie viel Zeit dem Jugendamt zur Äußerung eingeräumt wird, hängt von den Umständen des Einzelfalles, insbesondere von der Dringlichkeit einer Entscheidung durch die Lehrerkonferenz ab. Es wird in diesem Zusammenhang auf die ebenfalls mit Gesetz vom 26. Juli 2006 in Art. 86 Abs. 13 BayEUG geschaffene Möglichkeit hingewiesen, in akuten Gefährdungssituationen gewaltbereite oder gewalttätige Schülerinnen und Schüler sofort vom Besuch der Schule auszuschließen. Dieser Ausschluss dauert „längstens bis zur Vollziehbarkeit einer Entscheidung über schulische Ordnungsmaßnahmen, über die Überweisung an eine Förderschule, eine Aufnahme in eine Schule für Kranke oder in eine andere Einrichtung in der die Schulpflicht erfüllt werden kann.“ (Art. 86 Abs. 12 Satz 1 BayEUG). Das Jugendamt ist nach Art. 86 Abs. 13

Satz 2 BayEUG unverzüglich davon zu unterrichten. Die Schule hat damit die Möglichkeit erhalten, erst den Schüler bzw. die Schülerin vorläufig zum Schutz von Mitschülern und Lehrkräften auszuschließen und danach ggf.- über den Schulausschluss nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6a BayEUG bzw. über einen Antrag auf Verkürzung der Schulpflicht zu entscheiden.

Die Ergebnisse der Beteiligung des Jugendamtes sind der Lehrerkonferenz vor der Sitzung zur Kenntnis zu geben. Daneben hat die Schulleitung einem Vertreter oder einer Vertreterin des Jugendamtes die Gelegenheit zur Äußerung in der Lehrerkonferenz zu geben (vgl. „Behördenvertreter“ z.B. im Sinne des § 43 Abs.2 Satz 1 VSO); ein umfassendes Teilnahmerecht an der Lehrerkonferenz ist damit nicht verbunden. Bei der (schulinternen) Entscheidung der Lehrerkonferenz über den Schulausschluss bzw. über die Beantragung der Verkürzung der Schulpflicht sind die Äußerungen des Jugendamtes von der Lehrerkonferenz zu würdigen. Beschließt die Lehrerkonferenz einen Schulausschluss über vier Wochen hinaus, übermittelt die Schulleitung der Leitung des Jugendamtes die Entscheidung der Lehrerkonferenz. Die Entscheidung ist zu begründen.

Beschließt die Lehrerkonferenz die Beantragung der Beendigung der Vollzeitschulpflicht bzw. Berufsschulpflicht nach Art. 86 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 bzw. 3, Satz 2 BayEUG, benachrichtigt die Schulleitung das Jugendamt vom Beschluss der Lehrerkonferenz und übermittelt der für die jeweilige Schulart zuständigen Schulaufsichtsbehörde den Antrag der Lehrerkonferenz nebst Begründung zusammen mit der schriftlichen Stellungnahme des Jugendamtes und den sonstigen Unterlagen einschließlich des Protokolls der Lehrerkonferenz und etwaiger Stellungnahmen der schulischen Beratungsfachkräfte. Die Schulaufsichtsbehörde teilt ihren Entschluss über die Verkürzung der Schulpflicht der Leitung des Jugendamtes mit; dies gilt auch für den Fall, dass sie sich gegen eine Verkürzung der Schulpflicht entscheidet. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen, insbesondere im Hinblick darauf, warum keine andere Maßnahme in Betracht kommt (vgl. „ultima ratio“).

Zusätzlich zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht nach Art. 86 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 BayEUG kann die Schulaufsichtsbehörde beschließen, dass auch die Berufsschulpflicht nach Art. 86 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 BayEUG beendet wird; sie prüft dies von Amts wegen, eines Antrages der Lehrerkonferenz bedarf es nicht. Die Entscheidung ist ebenfalls schriftlich zu begründen.

Erteilt das Jugendamt sein Einvernehmen oder gilt es nach Art. 86 Abs. 11 Satz 2 BayEUG als erteilt, erlässt die Schule im Fall des längerfristigen Schulausschlusses bzw. die zuständige Schulaufsichtsbehörde im Fall der Verkürzung der Schulpflicht die entsprechende Ordnungsmaßnahme.

Mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten berichtet das Jugendamt auf der Grundlage des Hilfeplans - über die Schulleitung - der Schulaufsichtsbehörde in regelmäßigen Abständen, erstmalig spätestens nach acht Wochen, von der Verhaltensentwicklung des oder der Jugendlichen im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr an die Schule (vgl. Aufhebung der Ordnungsmaßnahme bzw. der Verkürzung der Schulpflicht nach Art. 86 Abs. 12 Satz 4 BayEUG;). Da eine solche nur in Frage kommt, wenn ein insgesamt positiver Prozess in Gang gesetzt werden konnte, ist davon auszugehen, dass die Personensorgeberechtigten ihr Einvernehmen zu dieser Datenübermittlung im Rahmen des Hilfeplangesprächs erteilen. Lässt sich keine positive Entwicklung feststellen, teilt das Jugendamt über die Schulleitung der Schulaufsichtsbehörde nur mit, dass bisher keine Erkenntnisse vorliegen, die für eine Aufhebung der Ordnungsmaßnahme sprechen.

Erteilt das Jugendamt sein Einvernehmen nicht, so teilt es dies unter Angabe von Gründen der Schulleitung bzw. der Schulaufsichtsbehörde schriftlich mit. Für den weiteren Umgang mit dem Schulstörer oder der Schulstörerin gelten dann die Grundsätze für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, wie sie in den unter Nr. 2.1 genannten Bekanntmachungen, insbesondere in der Handreichung „Gemeinsam geht's besser“ beschrieben sind.

## **2. Allgemeine Regeln zur Unterrichtung des Jugendamtes:**

Die Beteiligung des Jugendamtes ist nicht auf die zuvor beschriebenen Maßnahmen nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6a und Abs. 6 BayEUG beschränkt. Es gilt ganz allgemein, dass erhebliche Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern nicht nur schulische Antworten, sondern entsprechend des jeweiligen Einzelfalls auch häufig Jugendhilfemaßnahmen erfordern. Die Schulen sind gemäß Art. 31 BayEUG, die Träger der Jugendhilfe gemäß § 81 Nr. 1 SGB VIII wechselseitig zur Zusammenarbeit verpflichtet.



## 2.1 Bekanntmachungen und Publikationen

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist bereits Gegenstand folgender Bekanntmachungen:

- Hinweise an die öffentlichen Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Mai 1982 (KMB11 S.83);
- Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen, Gemeinsame Bekanntmachung vom 13. August 1996 (KWMBI I S. 337);
- Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität, Gemeinsame Bekanntmachung vom 3. März 1999 (KWMBI S. 103).

Darüber hinaus wurde im Jahr 2000 die Publikation „Gemeinsam geht's besser – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“ von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen veröffentlicht.

## 2.2 Frühzeitige Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Eine frühzeitige Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ist bei erheblichen Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern anzustreben, um diesen zu helfen, ihr Verhalten zu verbessern, und ggf. außerschulische Ursachen für die Verhaltensauffälligkeiten zu beseitigen oder zu mildern. Dabei hat jede Schule vor Ort ein für alle Lehrkräfte verbindliches Verfahren zum Umgang mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern im Zusammenwirken mit dem Jugendamt und gegebenenfalls der Jugendsozialarbeit an Schulen zu entwickeln. Die Fortschreibung der Absprachen und des Verfahrens erfolgt dann in den jährlichen Besprechungen gemäß Gemeinsamer Bekanntmachung vom 13. August 1996 (KWMB11 S. 337). Die Ansprechpartner der Schule für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe koordinieren den Ablauf der Zusammenarbeit.

## 2.3 Rahmenbedingungen für die Einschaltung des Jugendamtes durch die Schule

Die Staatsministerien gehen bei der frühzeitigen Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe von folgenden Rahmenbedingungen für die Einschaltung des Jugendamtes aus:

Nach § 31 Abs. 1 Satz 2 BayEUG soll die Schule das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind. Die Schulen „sollen“ das Jugendamt unterrichten bedeutet, dass die Unterrichtung nur dann unterbleiben darf, wenn dies im Einzelfall aus besonderen Gründen erforderlich erscheint.

Eine Unterrichtung des Jugendamtes ist regelmäßig bei erheblichen Verhaltensauffälligkeiten von Schulstörern geboten, da nicht nur die anderen Mitschüler beeinträchtigt werden, sondern häufig - damit verbunden - eine Gefährdung des Kindeswohls des Schulstörers selbst vorliegt, die eine Jugendhilfemaßnahme in Betracht kommen lässt.

Zu den Verhaltensauffälligkeiten, die eine Einschaltung des Jugendamtes erforderlich machen, gehören vor allem:

- schwerwiegende Gewalthandlungen gegen Mitschülerinnen, Mitschüler und Lehrkräfte,
- sonstige Straftaten in der Schule, die den Bagatelldarstellungswert wesentlich überschreiten z. B. sexuelle Nötigung, Erpressung);
- Sachbeschädigungen in erheblichem Umfang und mit deutlich kriminellem Potential;
- Drogenkonsum und -handel in der Schule (s. dazu im Einzelnen die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Mai 1982 (KMBI I S. 83));
- Mitführen und Einsatz von Waffen oder vergleichbarer Gegenstände.

Diese Kriterien gelten unabhängig davon, ob der Schüler oder die Schülerin strafmündig ist.

Kommt es zu den vorgenannten erheblichen Verhaltensauffälligkeiten ist datenschutzrechtlich die Weitergabe der Daten des Schulstörers an das Jugendamt durch Art. 85 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 31 Abs. 1 Satz 2 BayEUG zulässig. Die Weitergabe sollte aber - nach Möglichkeit - im Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten erfolgen, um deren Mitwirkungsbereitschaft nicht zu gefährden; die

Einbeziehung der Personensorgeberechtigten erfolgt im Hinblick auf mögliche Jugendhilfemaßnahmen und auf die in Art. 2 Abs. 3 BayEUG vorgesehene vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Unterhalb der Schwelle des Art. 31 Abs. 1 Satz 2 BayEUG ist eine Weitergabe der Daten ohne oder gegen den Willen des Berechtigten bzw. seiner Personensorgeberechtigten an das Jugendamt nicht möglich. Die Schule sollte jedoch - sofern eine Einschaltung des Jugendamtes sinnvoll ist - die Personensorgeberechtigten zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe eindringlich auffordern, um Zustimmung zur Weitergabe der Schülerdaten bitten und nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten das Jugendamt zum Elterngespräch einladen. Liegt keine Einwilligung vor oder ist die Zulässigkeit der Weitergabe zweifelhaft, besteht die Möglichkeit, den Kontakt zum Jugendamt ohne Weitergabe von personenbezogenen Daten aufzunehmen und Fragen des pädagogischen Umgangs mit der verhaltensauffälligen Schülerin oder dem Schüler in anonymisierter Form zwischen Schule und Jugendhilfe abzuklären.

### **3. Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 19. Februar 2007 in Kraft.

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

Erhard, Ministerialdirektor  
Entnommen: KWMB1 I 2007 S. 170

Bayerisches Staatsministerium  
für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen  
Seitz, Ministerialdirektor

## **Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2008**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. April 2007  
Az.: IV.2-S 7503(2008)-4.3 158

### **1. Rechtsgrundlage:**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2008 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (GVB1 S. 516, ber. S. 917), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2005 (GVB1 S. 479), durchzuführen.

### **2. Zeitplan:**

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

#### Montag, 23. Juni 2008

-	<i>Deutsch:</i>	
A.	Rechtschreiben	08:30 bis 09:00 Uhr
B.	Schriftlicher Sprachgebrauch	09:10 bis 12:00 Uhr

#### Dienstag, 24. Juni 2008

-	<i>Englisch:</i>	
Teil A. Reading Comprehension		
Teil B. Translation		
Teil C. Text Production		08:30 bis 10:00 Uhr
Teil D. Vocabulary, Grammar		10:10 bis 10:40 Uhr
-	<i>Muttersprache:</i>	08:30 bis 10:30 Uhr

#### Mittwoch, 25. Juni 2008

-	<i>Mathematik:</i>	08:30 bis 11:00 Uhr
---	--------------------	---------------------

Donnerstag, 26. Juni 2008

- Arbeit-Wirtschaft-Technik: 08:30 bis 9:30 Uhr

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für Hauptschüler sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 40a VSO legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

### **3. Auswirkungen des neuen Lehrplans auf die Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule**

Im Schuljahr 2007/08 wird der neue Lehrplan für die bayerische Hauptschule verpflichtend in Jahrgangsstufe 10 eingeführt. Damit verbundene Neuerungen wirken sich auch auf die Prüfungsgestaltung im Rahmen der Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch aus. Nähere Informationen dazu werden in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

### **4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache**

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2007/08 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt: *Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Vietnamesisch.*

Die Termine für die Fernprüfung sind:

- |                     |             |                 |
|---------------------|-------------|-----------------|
| 1. Zwischenprüfung: | Donnerstag, | 24. Januar 2008 |
| 2. Zwischenprüfung: | Mittwoch,   | 09. April 2008  |
| Abschlussprüfung:   | Dienstag,   | 24. Juni 2008   |

### **5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer**

Die Regierungen werden dem Staatsministerium bis spätestens **9. November 2007** die Zahl der Teilnehmer am **Fernprüfverfahren** melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der **Abschlussprüfung** benötigt das Staatsministerium bis zum **10. März 2008**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

### **6. Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

### **7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse**

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, die zum Schuljahr 2008/09 in die 10. Klasse der Hauptschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 25. Juli 2008**, und am **Montag, 28. Juli 2008**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am **Dienstag, 29. Juli 2008**, und bei Bedarf am Mittwoch, 30. Juli 2008, statt.

### **8. Nachholtermin**

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **22. bis 25. September 2008** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2008** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

Josef Erhard, Ministerialdirektor  
KWMBeibl 2007 S. 106

### **Mit „Pippifax“ bundesweit die Nummer eins**

Die Astrid-Lindgren-Schule aus Kempten holt mit ihrer Schülerzeitung deutschlandweit den 1. Platz

Sie kamen, schrieben und siegten:

Nachdem die Macher der Schülerzeitung „Pippifax“ kürzlich schon einen zweiten Preis auf Landesebene eingeheimst hatten, räumten die Schüler der Astrid-Lindgren-Schule nun auch auf Bundesebene ab. Mit ihrer Zeitung, von der es als eine Besonderheit auch eine CD-Ausgabe für Kinder gibt, die auf Grund ihrer Behinderung nicht lesen können, schafften sie in der **Kategorie Förderschulen** den ersten Platz. Bundesratspräsident Dr. Harald Ringstorf überreichte den Schülern Kathrin Andor und Andreas Vogel den Preis in Berlin stellvertretend für die 25 Blattmacher aus zwei Klassen.

Die Lehrerin Alexandra Jahreiß betreut das Schülerzeitungsprojekt zusammen mit ihrem Kollegen Johannes Strasser. Aufgegriffen werden dabei Themen aus dem Schulalltag - beispielsweise geht es dabei um Ausflüge oder Praktika. Auch die neueste Ausgabe von „Pippifax“ ist schon preisgekrönt – sie zählt seit einigen Tagen nämlich zu den Siegern des aktuellen Wettbewerbs auf Landesebene.

Wir beglückwünschen die Schüler und ihre Lehrkräfte zu dieser hervorragenden Platzierung und wünschen der Schule auch weiterhin viel Erfolg mit ihrem „Pippifax“.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

## **PERSONALMELDUNGEN**

### **Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) im Bereich der schwäbischen Förderschulen und der Schulen für Kranke**

Im Regierungsbezirk Schwaben ist ab 1. August 2007 die Stelle eines Fachberaters oder einer Fachberaterin für Informations- und Kommunikationstechnik neu zu besetzen. Die Fachberaterstelle wird für alle Förderschwerpunkte ausgeschrieben. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in Nord- und Westschwaben. Für die Aufgaben der Fachberatung Informations- und Kommunikationstechnik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern entsprechend. Der Fachberater oder die Fachberaterin erhält für seine oder ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenkontingents.

Für die Fachberaterstelle können sich geeignete Sonderschullehrkräfte bewerben, die im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können

Schulleiter und Schulleiterinnen sowie Sonderschulkonrektoren und Sonderschulkonrektorinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **20. Juli 2007**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung einer Fachberaterstelle für die Hauswirtschaftlich-soziale Praxis (HsP) im Bereich der schwäbischen Förderschulen und der Schulen für Kranke**

Im Regierungsbezirk Schwaben ist ab 01. August 2007 die Stelle einer Fachberaterin für die Hauswirtschaftlich-soziale Praxis neu zu besetzen.

Die Fachberaterstelle wird für die Förderschwerpunkte Hören, Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung und für die Schulen für Kranke gemäß KMS vom 08. Mai 1995

Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 ausgeschrieben.

Die Fachberaterin erhält für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenkontingents. Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Sonderschullehrkräfte und Fachlehrkräfte bewerben, die im Bereich der Hauswirtschaftlich-technischen Praxis besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiter und Schulleiterinnen sowie Sonderschulkonrektoren und Sonderschulkonrektorinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern und Fachberaterinnen bestellt werden.

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **20. Juli 2007**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung einer Fachbetreuerstelle für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungshintergrund und für interkulturelle Erziehung**

Gz: 4-5149.9

Im Bereich der Staatlichen Schulämter Lindau, Oberallgäu und Stadt Kempten ist ab dem Schuljahr 2007/08 eine Fachbetreuerstelle für den o. g. Fachbereich neu zu besetzen. Der/Die Fachbetreuer/in erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden gemäß Ziffer III der KMBek vom 20. Februar 2001 (KMBI I S. 66) entsprechend den übertragenen Aufgaben und den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen.

Die hier ausgeschriebene Stelle erstreckt sich auf die Beratung, Betreuung und Fortbildung der Lehrkräfte, die deutschsprachigen Unterricht (DaZ) erteilen. Erforderlich sind folgende fachliche Voraussetzungen:

allgemein gute Qualifikation als Lehrkraft und Erfahrungen im Unterricht für Schüler mit Zuwanderungshintergrund insbesondere Erfahrungen in Vorkursen und/oder Deutschlerngruppen (ehem. Sprachlernklassen) in der Grundschule, eine Zusatzausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache oder die Bereitschaft, diese an der ALP Dillingen zu erwerben  
gute EDV-Kenntnisse

Vorlagetermin beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **24. Juli 2007**

Vorlagetermin bei der Regierung von Schwaben: **27. Juli 2007**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Landkreis Unterallgäu**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Unterallgäu, **östlicher Bereich**, ist eine Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung ab dem Schuljahr 2007/08 neu besetzen. Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 5.1994 (KWMBek S. 136). Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können. Schulleiter/innen und Konrektoren/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **24. Juli 2007**

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **27. Juli 2007**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung in der Stadt Augsburg**

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg ist eine Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung ab dem Schuljahr 2007/08 neu besetzen. Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 5.1994 (KWMBek S. 136). Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können. Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Grundschule, insbesondere gehören dazu die Organisation und Betreuung der Fahrradausbildung sowie Organisation und Begleitung von Maßnahmen und Projekten zur Sicherheitserziehung der Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr.

Schulleiter/innen und Konrektoren/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatl. Schulamt: **24. Juli 2007**

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **27. Juli 2007**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schüler- zahl	Plan- stelle	Besoldungs- stufe	Bemerkung
---	--	------------------	-----------------	----------------------	-----------

#### Rektorenstellen an Grund- und Hauptschulen

Aichach- Friedberg	Volksschule Sielenbach (HS)	105	R/Rin	A 13	5 Klassen
-----------------------	-----------------------------	-----	-------	------	-----------

Die auszuschreibende Stelle ist **nicht** nachhaltig gesichert.

Oberallgäu- Lindau-Kempton	Volksschule Wohmbrechts (GS)	123	R/Rin	A 13	6 Klassen
-------------------------------	---------------------------------	-----	-------	------	-----------

Neu-Ulm	Volksschule Oberfahlheim (GS)	79	R/Rin	A 12+AZ	4 Klassen
---------	----------------------------------	----	-------	---------	-----------

	Volksschule Holzheim (GS)	77	R/Rin	A 12+AZ	4 Klassen
--	---------------------------	----	-------	---------	-----------

#### Konrektorenstellen an Grund- und Hauptschulen

im Landkreis Augsburg	Volksschule Königsbrunn-Süd (HS)	195	KR/ KRin	A 12+AZ	9 Klassen
--------------------------	-------------------------------------	-----	-------------	---------	-----------

Erforderlich sind: Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der gebundenen Ganztagschule sowie am Projektmanagement und an der weiteren Profilbildung der Schule

im Landkreis Dillingen	Volksschule Höchstädt (GS+HS)	760	2. KR/ 2. KRin	A 12+AZ	34 Klassen
---------------------------	----------------------------------	-----	-------------------	---------	------------

Erforderlich sind langjährige Erfahrungen im Grundschulbereich.

im Landkreis Ostallgäu	Volksschule Buchloe (HS)	439	KR/ KRin	A 13	21 Klassen
---------------------------	--------------------------	-----	-------------	------	------------

	Volksschule Kaufbeuren- Oberbeuren (GS+THS I)	274	KR/ KRin	A 12+AZ	12 Klassen
--	--	-----	-------------	---------	------------

Von den Bewerberinnen und Bewerbern um Rektoren- und Konrektorenstellen erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar.

Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen wird verwiesen (siehe SAZ Mai 2007 S. 168).

Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungs-

stunden abgegolten werden, spätestens 1 Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens 2 Jahren verlängert werden.

Um die Ämter Rektoren der BesGr. A 13+AZ und der BesGr A 14 können sich grundsätzlich nur Rektoren und Rektorinnen, (Zweite) Konrektoren und Konrektorinnen und Seminarrektoren und Seminarrektorinnen bewerben. Erforderlich ist nur ein Bewerbungsschreiben ohne Anlagen. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung in ein Funktionsamt erst nach einer Wartezeit möglich ist, die frühestens im September eines jeden Jahres neu berechnet wird.

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:

24. Juli 2007

Vorlage der Gesuche bei dem für die Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

01. August 2007

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben:

07. August 2007

Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24.06.2005 (GVBl Nr. 12 vom 30.06.2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284).

Die Staatlichen Schulämter bestätigen in jedem Einzelfall unter genauer Angabe der Schülerzahlen die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 14 und A 13+AZ und der Konrektorenstellen für die nächsten drei Jahre und die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 13 für die nächsten zwei Jahre.

Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung der Grundschule bewerben. Dies gilt auch bei absehbarer Auflösung einer Teilhauptschule I. Für Funktionsstellen an einer Hauptschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung der Hauptschule bewerben.

Wir behalten uns vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusgerechte Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ruhestandsversetzungen:

Mit Ablauf des Monats Juni 2007 traten die Herren Schulamtsdirektoren

**Dieter Käfferlein**, SchAD, Staatliches Schulamt im Lkr. Lindau

**Johann Hagspiel**, SchAD, Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg

**Hans-Günter Stephan**, SchAD, Staatliche Schulämter in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau(B) und in der Stadt Kempten(Allgäu)

in den Ruhestand.

Wir danken den Ruhestandsbeamten für die dem Freistaat Bayern geleisteten Dienste und wünschen für die Zukunft Gesundheit und Wohlergehen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Ernennung zum Rektor**

Reutter Markus, Volksschule Dillingen (HS)

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

## NICHTAMTLICHER TEIL

### **Mitten ins Leben - Neues Religionsbuch für den evangelischen Religionsunterricht der 5. und 6. Jahrgangsstufe im Cornelsen Verlag erschienen**

Was will das Leben von mir? Wo ist mein Platz? Was ist richtig und falsch? Kinder und Jugendliche hinterfragen das Leben schon früh, sind auf der Suche nach Antworten und Hilfestellung: Mitten ins Leben führt das gleichnamige Religionsbuch aus dem Cornelsen Verlag. Das neue Lehrwerk für den evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I hat die großen Fragen des Lebens elementar aufbereitet und eng mit der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen verknüpft. Es leitet zu einem erfahrungs- und handlungsorientierten Unterricht an und richtet sich konsequent nach den aktuellen Bildungsstandards.

Von ökumenischer Offenheit geprägt, behandelt „Mitten ins Leben“ zentrale Themen wie Glaube, Weltreligion, Gemeinschaft der Christen, Feste und Feiern, Diakonie oder Suchtprävention. Schülernah setzt das Lehrwerk durchgehend auf eine anerkennende und wertschätzende Dialogansprache: Kinder werden ermutigt, ihre Gedanken und (Glaubens-) Fragen zu formulieren und auszutauschen. „Mitten ins Leben“ bietet informierende und orientierende Vorgaben, ermöglicht persönliche Entdeckungsprozesse und hilft Entscheidungen anzubahnen. Schülerinnen und Schüler werden eingeladen, die christlichen Traditionen als tragfähige Einstellungen für die eigene Lebensgestaltung kennen zu lernen.

Das Schülerbuch zeichnet sich durch eine klare Kapitelstruktur und seinen Bausteincharakter aus. Mit dem erprobten Doppelseitenprinzip wird eine flexible Unterrichtsplanung ermöglicht. Der Seitenaufbau mit Texten, Bildern, Grafiken und Aufgaben ist transparent gestaltet. „Mitten ins Leben“ ist an die Bildungsstandards für das Fach Religion angelehnt. So wird bereits im Inhaltsverzeichnis darauf hingewiesen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler erwerben können.

Mitten ins Leben

Band 1: 5.-6. Schuljahr, Schülerbuch, 160 Seiten, kartoniert, ISBN: 978-3-464-64758-5, EUR (D) 17,95

### **Neuerscheinung Handbuch der Stiftung Bildungspakt**

#### **Leseförderung und Entwicklung von Lesefreude**

mit STIKK\_4 in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Leitfaden für die lesekompetente Hauptschule 202 Seiten, beigelegte CD-ROM

aus dem Verlag J. Maiß GmbH, Herrnstr. 26, 80539 München ISBN 978-3-938138-42-7 Verlagsnummer 5400 Preis: 10,80 € incl. MwSt.

**STIKK\_4** steht für ein Projekt zur Leseförderung für alle Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen und bedeutet:

- stundenplanverankert,
- individualisiert,
- kompetenzstufenorientiert,
- klassenübergreifend,
- 4 Stunden mindestens Leseförderung pro Woche (Risikoschüler in kleinen Gruppen).

**STIKK\_4** zeigt Möglichkeiten auf, wie Schülerinnen und Schüler individueller gefördert werden können. Das Programm leistet einen großen Beitrag zur Qualitätsentwicklung an den Hauptschulen. Es macht deutlich, wie innovativer Unterricht gestaltet werden kann, nicht allein im Klassenverband, sondern individuell je nach Leistungsstand des Schülers.

Zusammen mit Dr. Richard Sigel von der LMU München haben drei Nürnberger Hauptschulen das Leseförderprogramm entwickelt, drei Münchner Hauptschulen haben das Modell erprobt. Die Zahl der Risikoschülerinnen und -schüler konnte deutlich verkleinert werden, da das Konzept für diese Schülerinnen und Schüler kleine Gruppen ermöglicht. Die Akzeptanz des Modells bei den Lehrkräften ist hoch. Im Rahmen der MODUS- Maßnahmen und zusätzlich bereitgestellter Lehrplanstellen für individuelle Förderung besteht die Möglichkeit, das Modell an vielen Schulen zu übernehmen.

Das Handbuch bietet eine detaillierte Anleitung zu Vorüberlegungen, zur Durchführung und Steuerung des Lesefördermodells. Es ist mit Analysen, Projektplan, Bögen zur Selbst- und Fremdevaluation, Materialvorschlägen, ausgearbeitetem Material, Schülerarbeitsblättern, Beobachtungsbögen und Erkenntnissen



zu Gruppenprozessen ausgestattet, die eine wirklich gute Handhabbarkeit des Modells garantieren. Ein weiterer ausführlicher Materialband befindet sich in Vorbereitung.

Damit liegt vor

- eine kompetente Handreichung für Schulleitung und Schulaufsicht für Schulentwicklungsprojekte allgemein
- eine ausführliche Darstellung des Modellprojekts sowie seiner Erprobung
- Fördermaterial mit zunächst 4 ausgearbeiteten Beispielen
- Handlungsanleitung für ein eigenes Leseförderprojekt von Schulen
- eine komprimierte Darstellung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Prozess des Lesen-Lernens

Aus dem Inhalt:

Wie Lesekompetenz erworben werden kann: Theoretische Hintergründe, Definitionen von Lesekompetenz, Konzept der Kompetenzstufen, Basisförderung in kleinen Gruppen Schul- und Unterrichtsentwicklung als Lernprozess auf verschiedenen Ebenen Delegation, Partizipation, Führung und Haltungen als Gelingensfaktoren Chancen und Stolpersteine Erfahrungen in den Pilotprojekten – Überblick

- Hinweise zur Organisation
- Basisförderung Lesen für Risikoschüler
- Fördern auf Kompetenzstufen
- Diagnose- und Zuordnungsmöglichkeiten
- Wie entwickelt man Fragen auf den unterschiedlichen Kompetenzstufen?
- Lesetechniken und -fertigkeiten
- Methodische und organisatorische Tipps und Anregungen
- Texterfassungstechniken - Beispiele und Einübung in allen Klassen
- Materialbeispiele und -empfehlungen

Entwicklung von Lesefreude und Lesemotivation

- Lektüreauswahl
- Umgang mit Bibliotheken
- Eigenes Lesematerial
- Spiele
- Materialempfehlungen

**Jede Hauptschule in Bayern** wird ein Exemplar des Bandes von der Stiftung Bildungspakt zur Verfügung gestellt bekommen. Darüber hinaus ist es sicher auch für Grundschulen sowie ansatzweise für weiterführende Schularten eine höchst informative Mitteilung.

Dr. Richard Sigel bietet Fortbildungen zur Umsetzung des STIKK-Modells an: [sigel@LMU.de](mailto:sigel@LMU.de)

### **Wissensfabrik: Mit frühkindlicher Bildung auf Erfolgskurs**

Im dritten Jahr nach ihrer Gründung hat sich die „Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e.V.“ als bundesweite Initiative für Bildung und Unternehmertum etabliert. Die Bilanz kann sich sehen lassen: 55 Mitgliedsunternehmen aus ganz Deutschland zählt das Netzwerk heute, 600 Bildungspartnerschaften und -kooperationen entstanden, 17 Existenzgründer nehmen an dem Mentorenprogramm teil.

Bereits seit ihrer Gründung im Jahr 2005 macht sich die Wissensfabrik für Bildung und Unternehmertum in Deutschland stark. Und das Engagement wächst: In den Räumen der Robert Bosch GmbH in Schwieberdingen fiel am 13.06.2007 der Startschuss für ein weiteres Bildungsprojekt. Die Technikkiste „**KiTec – Kinder entdecken Technik**“ vermittelt Kindern Grundbegriffe der Bautechnik, Produktion, Energie- und Kommunikationstechnik.

### **Lust auf Lernen von Anfang an**

Rund 600 Bildungspartnerschaften und -kooperationen bündelt das Netzwerk mittlerweile unter einem Dach. „Die Wissensfabrik versteht sich als Zusammenschluss von Unternehmen, die in gemeinsamer Anstrengung etwas bewegen wollen. Daher haben wir Projekte angeschoben und mit vorzeigbaren Erfolgen

umgesetzt“, so Franz Fehrenbach, Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH und Gastgeber der Veranstaltung. Praxisnahe und handlungsorientierte Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen stehen dabei im Vordergrund – von Sprachförderung über Berufsorientierung bis hin zu Hochschulkooperationen. Neben KiTec werden drei weitere Leuchtturmprojekte im Bereich frühkindliche Bildung besonders zur Nachahmung empfohlen:

„**KIEWIS – Kinder entdecken Wirtschaft**“, das technische Grundlagenwissen und betriebliche Praxis für Vor- und Grundschulkindern erlebbar macht, setzen mittlerweile bundesweit 28 Bildungseinrichtungen und Unternehmen um. Das Projekt „**NaWi – geht das?**“ wird bereits mit 250 Schulen durchgeführt und bringt Kindern naturwissenschaftliche Phänomene im Grundschulunterricht näher. In fünf Grundschulen fördert das Projekt „**Sprache macht stark**“ die Sprachkenntnisse unter anderem von Kindern mit Zuwanderungshintergrund.

Rückfragen beantwortet:

Lars Rademacher, Pressesprecher

Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e.V.

Telefon: +49 (0)621-60-45 616

[lars.rademacher@wissensfabrik-deutschland.de](mailto:lars.rademacher@wissensfabrik-deutschland.de);

[www.wissensfabrik-deutschland.de](http://www.wissensfabrik-deutschland.de)

### **Kinder beim Sprachenlernen**

Lernszenarien – das ist der Schlüsselbegriff des neuen Sprachlernkonzeptes, bei dem es neben anderen Aspekten auf handlungsorientiertes Lernen und individuelle Ausrichtung auf verschiedene Lerntypen ankommt, um die Kinder optimal fördern zu können.

von PETRA HÖLSCHER und MIRJANA SIMIC

Wie Kinder Deutsch lernen, das veranschaulicht besser als Worte ein kürzlich erschienener Film mit dem Titel: Lernszenarien. Die neue Philosophie des Sprachenlernens (DVD mit Begleitbuch). Der im Jahre 2002 erschienene innovative Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache bildet die Grundlage für das Sprachenlernen der Kinder. Dieser Lehrplan – das Ergebnis eines zweijährigen Forschungs- und Entwicklungsprojektes am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München – ist zunächst in Bayern in Kraft getreten und wurde inzwischen von vielen Bundesländern übernommen. Nach dem neuesten Stand der Spracherwerbsforschung stehen bei diesem Sprachenlernen im Mittelpunkt:

- der Wortschatzerwerb als treibende Kraft des Sprachwachstums
- Sprachanwendung als wesentliches Element des Spracherwerbs
- interkulturelle Aspekte der Kommunikation und des Sprachenlernens
- schüleraktives, individuelles und handlungsorientiertes Lernen
- Ausrichtung auf die jeweiligen Bedürfnisse und Interessen der Kinder unter Berücksichtigung verschiedener Lernertypen und Lernstrategien.

Der Film zeigt die konkrete Umsetzung der Leitgedanken dieses modernen Sprachlernkonzeptes im Unterricht einer Grundschule. Das Arbeiten in einem Lernszenario erlaubt den Kindern, ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend eine Aufgabe zur Erarbeitung eines gemeinsamen Themas auszuwählen und zu erarbeiten. Die Addition der unterschiedlichen Teilaspekte führt zu einem Gesamtergebnis mit vielen Facetten. Die freie Wahl der Aufgaben und Sozialform nach individuellen Neigungen begründet das interessierte und engagierte Arbeiten der Kinder.

Dass sich dabei Kinder mit unterschiedlichen Deutschkenntnissen – solche mit Deutsch als Muttersprache und solche, die das Deutsche als Zweitsprache erwerben – in Arbeits-Gruppen zusammenfinden, schafft eine besondere Lernsituation. Alle Kinder bringen ihre Vorerfahrungen und fachlichen Vorkenntnisse zum Thema ein. In der gemeinsamen Beschäftigung mit dem Thema – im Film am Beispiel „Leben im Mittelalter“ aufgezeigt – werden einerseits die Inhalte mündlich versprachlicht, andererseits findet notwendigerweise rege Kommunikation rund um die Bearbeitung der gewählten Aufgaben statt.

**Das ISB**

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) macht die Erkenntnisse der Forschung und die Erfahrungen der Praxis für die Schule nutzbar und unterstützt und berät das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des bayrischen Schulwesens. Unter anderem fördert das Staatsinstitut die pädagogische, didaktische und methodische Arbeit der Schulen, entwickelt die Lehrpläne für alle Schularten und macht Erkenntnisse und Inhalte der Medienpädagogik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik für die Schulen nutzbar. Es arbeitet eng mit Vertretern der Schulpraxis und mit Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete zusammen ([www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)).

### **Die Autorinnen**

Petra Hölscher und Mirjana Simic arbeiten im Bereich Unterricht mit Migranten und ethnischen Minderheiten/Interkulturelles Lernen zusammen. Arbeitsschwerpunkte sind die Entwicklung von Lehrplänen und Materialien für den Unterricht in Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und für interkulturelles Lernen und Lehrplanentwicklung, Lehrerfortbildung und Beratung von Institutionen in vielen Ländern. Petra Hölscher ist außerdem Projektleiterin des LIFE-Projektes zur weltweiten Förderung von interkulturellem Lernen der BMW Group.

Bereits 1988 erschien von ihr die erste Veröffentlichung zum Thema „Lernen an Stationen“ (ISB München). Es folgten zahlreiche weitere Publikationen zu den Themen Spracherwerb und interkulturelles Lernen als Autorin und Herausgeberin. Zurzeit engagiert sie sich zusammen mit Mirjana Simic besonders für die Umsetzung von Lernszenarien in Schule und Kindergarten.



### **Lernszenarien ermöglichen vielfältige Aufgabenstellungen**

Bei der Bearbeitung der Aufgabenstellungen lernen die Kinder, selbstständig nach Informationen zu suchen, lernen Quellen kennen und nutzen sowie ihre Ergebnisse zu ordnen und zu strukturieren und diese auch zu präsentieren. Im Lernszenario „Leben im Mittelalter“ werden durch die Verschiedenheit der Aufgaben vielfältige Zugänge zur Sprache eröffnet und von den Kindern erarbeitet. So wird im Interview mit einem Gespenst die dialogische Textform mit den Besonderheiten bearbeitet.

Die Aufgabe „Tagebuch eines Burgfräuleins“ lässt die Mädchen narrative Techniken anwenden. Ganz andere Formulierungen braucht das Team, das ein Brettspiel zum Thema entwirft und sich Aufgaben zu einzelnen Stationen ausdenken muss. Die Speisekarte der Ritter erfordert zunächst eine Sammlung von Fachwortschatz zum Thema Essen. In der Auseinandersetzung mit diesem erfolgt ein für die Begriffsbildung enorm wichtiger Prozess des Einordnens in Ober- und Unterbegriffe. Die Strukturierung und Kategorisierung der Informationen erfolgt (ohne explizite Anweisung!) aus der Aufgabe und der Kreativität der Kinder heraus. Die Vielfalt der hier erarbeiteten Textarten und Herangehensweisen an Texte bringt ein umfangreiches Repertoire an (Fach)-Wortschatz und sprachlichen Strukturen hervor. Die Kinder erarbeiten außerdem Texte zu ganz unterschiedlichen Zwecken sprachlicher Kommunikation wie Befragung, Erzählung, Aufforderung, Auflistung usw. und erwerben dabei implizit die jeweils typischen Merkmale und Besonderheiten der Textarten.

Für die Präsentation, die ein wesentliches Element in der Szenariendidaktik darstellt, werden die in den Gruppen erarbeiteten Ergebnisse in eine besondere Fassung gebracht, es entstehen Poster, Texte, Tonaufzeichnungen, grafische Darstellungen etc. In dieser Phase wird intensiv an der Sprache gearbeitet. In redaktioneller Überarbeitung werden die Beiträge optimiert. Jedes Kind, ob deutschsprachig oder Deutsch lernend, erweitert hierbei individuell seine Ausdrucksfähigkeit. Neben den fachlichen Kenntnissen und sprachlichen Fertigkeiten erwerben die Kinder Präsentationstechniken und im Umgang mit unterschiedlichen Materialien auch gestaltendes Geschick. Die so häufig als erschwerend empfundene Heterogenität in

den Klassen wird in einem auf diese Weise handlungsorientierten Unterricht zum positiven Faktor für das gemeinsame Lernen.

Durch entsprechend konzipierte Lernmaterialien werden die natürlichen Erwerbsprozesse gefördert. Die Materialien bieten Anreize zum Wortschatztraining, Modelle für die eigene Sprachproduktion und motivierende Sprechansätze für unterschiedliche Niveaustufen. Sie ermöglichen jedem Kind Sprachwachstum auf der Basis seiner individuellen Sprachkompetenz. So können sogar deutschsprachige und Deutsch lernende Kinder gemeinsam an einem Thema arbeiten. Im Kontext der Bearbeitung der Aufgaben und Planung der Arbeitsschritte erweitert jedes Kind seinen Wortschatz und seine Ausdrucksfähigkeiten. Dabei profitieren die „Team“- Mitglieder von der Heterogenität, den unterschiedlichen Vorerfahrungen und Kompetenzen, sowohl in sprachlicher als auch in fachlicher Hinsicht.

Die Konstellation, dass ein Sprachanfänger bereits über Sachwissen zu einem Thema verfügt, das er bei einer solchen Arbeitsweise einbringen kann, ist nicht selten. Der ihm sprachlich überlegene, aber fachlich vielleicht nicht so versierte Partner profitiert vom Fachwissen und bringt es für beide in sprachliche Formen. Neben dem fachlichen und sprachlichen Können lernen sie ihr Lernen und ihre Zusammenarbeit selbst zu organisieren, im Team zu verhandeln und ohne Streit den gesetzten Spielregeln zu folgen. Darüber hinaus profitieren die Kinder von dem natürlichen Vorhandensein anderer Sprachen und nehmen Einblicke in verschiedene Kulturen. In der Auseinandersetzung mit der Verschiedenheit werden interkulturelle Lernprozesse initiiert.

Der oben genannte Film dokumentiert, wie ein solches Lernen aussieht, wie erfolgreich es ist und wie viel Freude es macht. Wir hoffen, dass die Bilder des Films Anstoß geben für eine Veränderung von schulischem Sprachlernen.

### **Materialien zur Umsetzung von Lernszenarien**

Die qualifizierte Förderung von Sprachwachstum im Vorschulalter und in der ersten Jahrgangsstufe ist das Anliegen der Spielesammlung „Unser kleiner Wörterladen“ (Finken Verlag 2007).

Der wichtigste Antrieb zum Spracherwerb ist das Bedürfnis des Kindes, sich so auszudrücken, dass es mit seinen Mitteilungen und Wünschen verstanden wird. Das angebotene Material schafft mit zahlreichen Spielideen auf Karteikarten Situationen, die solche Bedürfnisse authentisch entstehen lassen und somit zu einer echten Kommunikation führen. Dabei kann sich jedes Kind – ob deutschsprachig oder Deutsch lernend – entsprechend seiner Fähigkeiten äußern und so individuellen Sprachzuwachs erzielen. Die erworbenen Sprachkenntnisse werden dann ebenfalls spielerisch mit einem Brettspiel und einem Angelspiel mit verschiedenen Spielvorschlägen angewandt. Dabei werden ein umfangreicher Basiswortschatz und zahlreiche Strukturen und Redemittel erworben und nachhaltig gefestigt. Für die Schule bieten sich folgende Materialien zur Umsetzung von Szenarien an:

(Alle erschienen beim Finken Verlag, [www.finken.de](http://www.finken.de) )

- Hölscher, Petra/Roche, Jörg u. a.: Lernszenarien. Die neue Philosophie des Sprachenlernens. DVD mit Begleitbuch. 2006 (kostenlos)
- Hölscher, Petra (2006): Unser kleiner Wörterladen. Sprachlernspiel für Kinder im Vorschulalter.
- DaZ Lernen aus dem Koffer; Lernszenarien für Deutsch als Zweitsprache (Hrsg: Petra Hölscher /Hans- Eberhard Piepho): 3 Koffer für die Grundschule und 3 Koffer für die weiterführenden Schulen (2003–2006).
- Hölscher/Piepho/Kreuzer: Mein Sprach-Tagebuch
- ISB: Lernszenarien. Ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht. Teil 1: Deutsch lernen vor Schulbeginn. (Neufassung 2005)
- ISB: Lernszenarien. Ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht. Teil 2: Sprachhandeln in den Klassen 1 bis 4 interkulturell – integrativ – interaktiv (2004)
- ISB/LISUM: Lernszenarien. Ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht. Teil 3: Sprachhandeln in den Klassen 5 bis 9 interkulturell – integrativ – interaktiv (2005) g

### **Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit**

Das Goethe-Institut hat in Kooperation mit dem ISB (Petra Hölscher) und der Universität München (Prof. Jörg Roche) auf der Basis dieses Konzeptes einen Fernstudiengang entwickelt. Nähere Informationen erhalten Sie unter: [www.goethe.de/fernlernen](http://www.goethe.de/fernlernen) und [www.goethe.de/deutschunterrichten](http://www.goethe.de/deutschunterrichten)

### **Medieneinsatz motiviert bildungsbenachteiligte Jugendliche**

Tagung in Bonn zeigte praxisnah auf, wie Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund gezielt mit digitalen Medien gefördert werden können.

Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund können oftmals nicht ihre Potenziale und Interessen im Hinblick auf berufliche Perspektiven nutzen. Bei der Förderung im schulischen und außerschulischen Kontext können Computer und Internet eine zentrale Rolle spielen. Dies war Thema einer Praxistagung in Bonn, die der Verein Schulen ans Netz organisiert hatte. Unter dem Titel „Inhalte, Werkzeuge und Methoden zum webbasierten Lernen“ tauschten sich im Gustav-Stresemann-Institut Pädagoginnen und Pädagogen über ihre Erfahrungen mit LIFT, der interaktiven Lernumgebung zur Förderung von Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund, aus.

LIFT, so der Tenor auf der Veranstaltung, werde von den Jugendlichen gut angenommen. Sowohl in Fächern wie Deutsch als auch in fächerübergreifenden Themen erweise sich LIFT als Lernumgebung, die sowohl von den Inhalten als auch von den Funktionen gut einzusetzen sei. Der Nutzung, z. B. in Hauptschulen, Berufs- sowie Förderschulen, komme zudem zugute, dass man den Unterricht dort größtenteils im 90-Minuten-Takt strukturieren und somit stärker auf individuelle Bedürfnisse eingehen könne.

Prof. Dr. Franz Josef Röhl von der Hochschule Darmstadt wies in seinem Impulsreferat auf die Notwendigkeit hin, die Medienerfahrungen junger Menschen ernst zu nehmen. Die Lehrperson müsse wissen, in welcher Lebenswelt sich heutige Jugendliche bewegen, damit die Lernprozesse auch ihre Bedürfnisse abbilden.

Betont wurde von den Teilnehmenden, dass das Bildungssystem stärker als bisher die Heterogenität von Migrantenjugendlichen berücksichtigen müsse. DEN Migranten gebe es nicht. Die Gruppe derjenigen, die einen Zuwanderungshintergrund haben, steige mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Lernmotivationen in das deutsche Bildungssystem ein.

Kein Zweifel könne ferner daran bestehen, dass bildungsbenachteiligte Jugendliche als Lernende einen größeren pädagogischen Zuspruch erforderten. Die Einbindung webbasierter Lernmodule ermögliche es, Lernergebnisse für die Lernenden sichtbar zu machen und Rückmeldungen medial, durch die Mitschüler sowie durch die Lehrerinnen und Lehrer, zu transportieren. Die Lehrkraft, ob im schulischen oder außerschulischen Kontext, habe eine große Verantwortung, da sie den individuellen Förderungsbedarf erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen müsse, wobei auch die digitalen Medien berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zur Veranstaltung demnächst unter [www.schulen-ans-netz.de/meldungen/aktuelles/lifttagung.php](http://www.schulen-ans-netz.de/meldungen/aktuelles/lifttagung.php).

LIFT steht für Lernen, Integrieren, Fördern, Trainieren von Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund. Die Online-Lernplattform adressiert Jugendliche ab 12 Jahren insbesondere der Hauptschulen und bietet ihnen internetgestützte, alters- und zielgruppengerechte Lernangebote.

[www.schulen-ans-netz.de](http://www.schulen-ans-netz.de); [www.lift-web.de](http://www.lift-web.de)

### **Schulinspektionen erfolgreich vor- und nachbereiten mit dem Praxisratgeber "Qualitätsmanagement und Evaluation in der Schule"**

Seit letztem Schuljahr müssen Schulen zunehmend damit rechnen, von einem externen Schulinspektorenteam untersucht zu werden. Doch wie können sich Schulen effektiv auf die Schulinspektion vorbereiten? Was ist während der Evaluation zu beachten? Und wie lassen sich die Ergebnisse der externen Untersuchung für ein produktives Qualitätsmanagement nutzen?

Um Schulleiter und Lehrer bei einer erfolgreichen Qualitätsentwicklung zu unterstützen, hat die Forum Verlag Herkert GmbH den Praxisratgeber "Qualitätsmanagement und Evaluation in der Schule" entwickelt. Mit dem Handbuch erhalten Schulleiter alle wichtigen Informationen, die Sie für eine gelungene Qualitätsentwicklung benötigen: von Modellen des Qualitätsmanagements über Qualitätsmerkmale einer Schule und deren Erfassung bis hin zum produktiven Umgang mit den Ergebnissen der Schulevaluation.

Die benutzerfreundliche Software bietet zahlreiche Hilfen, um gezielt an der Schulentwicklung zu arbeiten. Hier finden Schulleiter eine Reihe von Musterfragebögen für eine Befragung von Schülern, Lehrern und Eltern, z. B. zu den Themen "Gesundheit", "Innere Zufriedenheit" oder "Schulklima". Die Umfragen können schnell und einfach am PC oder per Papiausdruck durchgeführt werden. Anschließend lassen sich die Resultate der internen Evaluation mithilfe der Software problemlos auswerten und präsentieren. Zusätzlich beinhaltet die Software Checklisten (z. B. zur Schulinspektion), Informationsschreiben für Schüler, Lehrer oder Eltern und Beobachtungsbögen, die eine erfolgreiche Qualitätsarbeit erleichtern.

Der Praxisratgeber "Qualitätsmanagement und Evaluation in der Schule - Praxisratgeber mit CD-Rom zur gezielten und effektiven Schulentwicklung" (Windows-Software, CD-Rom mit DIN A5-Ringordner) kann für EUR 88,- zzgl. MwSt. und Versandkosten unter der Art.Nr. 6217/70 direkt unter 08233/381-184 oder per E-Mail: [presse@forum-verlag.com](mailto:presse@forum-verlag.com) bestellt werden.

Nähere Informationen zum Produkt finden Sie unter:

<http://www.forum-verlag.com/70>

Ihre Ansprechpartnerin: Melanie Gump

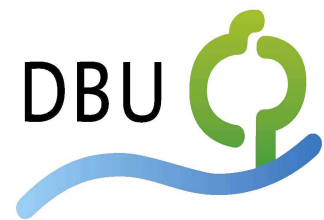
Tel. 08233/381-184, Fax: 08233/381-9922

Mandichostr. 18, 86504 Merching

Email: [presse@forum-verlag.com](mailto:presse@forum-verlag.com)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

### Nach dem Klimawandel bohren



DBU fördert Geo-Zentrum in Bayern – Interessanter, authentischer Lernort



Ein paar Meter für den kleinen Brunnen im Garten zu bohren, ist schon ein ziemlicher Akt. Im Oberpfälzischen Windischeschenbach wurde sieben Jahre lang mit der größten Landbohranlage der Welt über 9.000 Meter tief in die Kontaktzone von zwei Kontinental-schollen gebohrt. Jetzt will das Kontinentale Tiefbohrprojekt (KTB) sein „Geo-Zentrum“ erweitern. Dort sollen die Erkenntnisse der Experten auch Nicht-Geologen nahe gebracht werden. Der Schwerpunkt der Erweiterungen liegt auf Geowissenschaftlichen Themen mit Bedeutung für die Umwelt. An den Bohrkernen kann man zum Beispiel erkennen, wie sich unser Klima über sehr lange Zeiträume verändert hat. In Windischeschenbach sollen – gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) – ein Lernlabo-

bor, ein Vortragsraum sowie eine Dauerausstellung zu Geo-Umwelt-Themen entstehen.

Der Ausbau des Zentrums ist nötig gewesen und die Möglichkeit, einen neuen Themenbereich zu erschließen sehr attraktiv. Der Schwerpunkt „Umweltbildung“ wird fünf Bereiche umfassen. Im Modul „Umweltmineralogie“ wird man lernen können, wie sich menschliche Eingriffe in die mineralischen Stoffkreisläufe der Erde auswirken. Fast jeder Eingriff in die Lithosphäre – die oberste Gesteinsschicht der Erde – hat auch Auswirkungen auf die Biosphäre, also unseren Lebensraum.

Im Bereich „Bohrkernauswertung und Bohrtechnik“ kann man die Analyse der an der KTB gewonnenen Bohrkern nachvollziehen. Unter anderem erkennt man an ihnen Klimaschwankungen oder auch, wie sich Umweltschadstoffe im Untergrund verbreiten. Ein wenig ruckelig wird es dann im Bereich „Erdbeben“. Hier wird erklärt und gezeigt, wie sich die Platten der Erdkruste gegeneinander schieben und so die Erdstöße verursachen. Wer genau wissen will, wie ein Tsunami entsteht, ist hier genau richtig.

Nicht weniger spektakulär ist das Thema „Vulkanismus“. Doch die Feuer spuckenden Berge sind nicht nur faszinierend und brenzlich heiß. Außerdem verändern sie die chemische Zusammensetzung der Luft. Das ist entscheidend für ganze Lebensräume. Zuletzt beschäftigt sich das Geo-Zentrum auch mit dem Thema „Erdwärme“. Dabei geht es darum, wie die Wärme der Erde als erneuerbare Energiequelle genutzt werden kann und welche Auswirkungen dies auf Erdplatten oder Vulkane hat.

Mit diesem Projekt wird eine gute Möglichkeit geschaffen, Naturwissenschaft und Naturbewusstsein zu verknüpfen. Das KTB als interessanter, außerschulischer und vor allem authentischer Lernort kann eine Menge dazu beitragen, dass wir auch die Erdschichten tief unter uns als Teil unserer Umwelt verstehen lernen.“



### **Dank Graslöwe nicht im Trüben fischen: Unterrichtsmaterialien zum Thema „Wasser“**

Lehrmittel zu „Die Hydronauten“ und „Der verzauberte Otter“ unter  
[www.grasloewe.de](http://www.grasloewe.de) kostenlos verfügbar

Neben „Wasser“ werden in den Unterrichtsmaterialien zu der 13-teiligen Zeichentrickserie „Die Hydronauten“ und zum Umweltmärchenfilm „Der verzauberte Otter“ auch andere Umweltthemen wie zum Beispiel „Müll“, „Fischerei“, „Erderwärmung“ oder „Ökosysteme“ behandelt. Neben dem Faktenwissen und dem Alltagsbezug für Kinder geht es im Projekt ‚Graslöwe‘ aber stets auch um die Vermittlung so genannter ‚weicher‘ Kompetenzen. Deshalb spielen in den Unterrichtsmaterialien die immer wichtiger werdenden Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kompromissbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Medienkompetenz eine bedeutende Rolle.

Die Lehrmittel enthalten Hintergrundinformationen für Pädagogen und Arbeitsblätter. Das Ziel ist es, die Kinder dazu zu bringen, sich mit Umweltthemen zu beschäftigen, selbst Erfahrungen im Umgang mit der Umwelt zu sammeln und sich zu engagieren. Nur so kann sich echtes Umweltbewusstsein entwickeln.“

Die neuen Graslöwen-Lehrmittel ergänzen das bereits existierende Unterrichtsmaterial zu den beiden Fernsehserien „Die Graslöwen“ und „Die Hollies“ sowie zum „Graslöwen-Radio“. Sie sind vor allem für die Klassen 2 bis 6 geeignet und sie sind den Anforderungen der Kerncurricula der Bundesländer angepasst. Alle Materialien stehen unter [www.grasloewe.de](http://www.grasloewe.de) im Bereich „Downloads“ kostenlos zum Herunterladen bereit.

Neben den Lehrmitteln können auch die Fernsehserien und –filme im ZUK der DBU angefordert werden (Ansprechpartnerin: Eva Kolb, E-Mail: [e.kolb@dbu.de](mailto:e.kolb@dbu.de); Telefon: 0541/9633-921).

## BUCHBESPRECHUNGEN

BALANCE buch + medien verlag

Das Maß ist voll - für Angehörige von Alkoholabhängigen

von Ulla Schmalz, 160 Seiten, Paperback, € 14,90 ISB 978-3-86739-010-1

Alkohol gehört zu einem guten Essen, zu jeder Feier und manchmal auch zu einem schlechten Tag. Keine Droge ist so gesellschaftsfähig wie Alkohol und keine Sucht wird deshalb so spät erkannt wie die Alkoholabhängigkeit. Oft sind es die Partner, die sich am schwersten tun, das Problem zu erkennen und anzusprechen. Ulla Schmalz hat nun speziell für die Angehörigen von Alkoholkranken einen Ratgeber geschrieben. „Das Maß ist voll“ richtet sich in Abgrenzung zu den meisten anderen Büchern zum Thema Alkoholismus, explizit an Familienmitglieder von Abhängigen und gibt konkrete Hilfestellung, mit der Krankheit umzugehen.

„Sucht lässt sich nicht rational auflösen.“ Mit den Folgen dieses Satzes sehen sich Angehörige konfrontiert, wenn soziale und gesundheitliche Probleme beim abhängigen Partner längst nicht mehr zu übersehen sind und dieser trotzdem weiter zur Flasche greift. Vorhaltungen gehen ins Leere, der Partner folgt seinem selbsterstörerischen Weg – und zieht die gesamte Familie mit sich. Denn Alkoholismus betrifft auch immer das soziale Umfeld. Hier setzt das Buch von Ulla Schmalz an, die selbst mit einem alkoholkranken Mann verheiratet war: Das Schweigen über die Krankheit muss aufgebrochen, die Gefühle aller Beteiligten angesprochen werden. Und schließlich sollte ein Angehöriger zuallererst rücksichtsvoll mit sich selbst umgehen, was in letzter Konsequenz auch heißen kann, den abhängigen Partner zu verlassen.

In „Das Maß ist voll“ beschreibt Schmalz das Leben mit einem Süchtigen. Sie zeigt die Tricks und Mechanismen auf, die sich in den Alltag einer betroffenen Familie einschleichen und den Blick auf die Krankheit verdecken. Hinweise und Verhaltensregeln, wie sich der Angehörige aus der „Co-Abhängigkeit“ befreien kann, bilden mit mehreren Fallgeschichten den zentralen Teil dieses hilfreichen Ratgebers.

Zeitgut Verlag: Klausenpaß 14, 12107 Berlin

Nichts führt zurück. Flucht, Vertreibung, Integration – Zeitzeugen-Erinnerungen 1944-1955

Stark erweiterte, überarbeitete Neuauflage 2007, 320 Seiten mit Abbildungen und Ortsregister, Karte im Vorsatz, gebunden ISBN 978-3-86614-133-9 € 9,95

Kriegswinter 1944/45. Die Ostfront rückt immer näher. Die deutsche Bevölkerung wird in letzter Minute aufgefordert, ihre Heimorte zu verlassen. Das große Fluchtchaos beginnt. Mehr als zwölf Millionen Deutsche werden im Zuge einer beispiellosen Flucht- und Vertreibungsaktion die deutschen Ostgebiete verlassen müssen. Viele gehen in dem Glauben, es sei eine vorläufige Maßnahme und sie könnten bald wieder zurück kehren.

Hertha Balduhn, eine junge Mutter mit drei kleinen Kindern, kämpft sich in Danzig durch die Frontlinie und entflieht als eine der Letzten der brennenden Stadt. Ihrer Schwester schreibt sie später: „Wochenlang befanden wir uns in ständiger Lebensgefahr. Doch der Tod wollte uns nicht.“

Die Flüchtlinge erleben Unvorstellbares. Der lange Weg nach Westen im eisigen Winter des Jahres 1945 wird zum Kampf ums Überleben. Leichen liegen in den Straßengräben, Dörfer und Städte sind zerstört. Schutzlos sind die Flüchtlingstrecken den sowjetischen Luftangriffen ausgesetzt. Tausende, vor allem Kleinstkinder und Alte, halten die Strapazen nicht durch und sterben irgendwo unterwegs.

Für viele, die von der Roten Armee überrollt werden, geht es in Richtung Osten. In Viehwaggons werden arbeitsfähige Männer und Frauen nach Sibirien verschleppt. Eine von Ihnen ist Hildegard Bolle aus Elbing. Unter unmenschlichen Bedingungen muss die 16-jährige dort Schwerstarbeit leisten. Krank und arbeitsunfähig wird sie Ende 1945 nach Deutschland geschickt. Knapp überlebt sie den Transport nach Sachsen. Sie soll sich bei der russischen Militärverwaltung in Berlin melden. Hungernd und bettelnd schlägt sie sich mit anderen nach Berlin durch. Hier erfahren sie, dass sie nicht mehr in ihre Heimat Ostpreußen zurückkehren dürfen.

Hunderttausende, die vorerst in ihrer Heimat geblieben sind, werden unter polnischer Herrschaft zu Fremden im eigenen Land. Gisela Bertl schildert die Demütigungen und Schikanen, die sie und ihre Eltern erleiden, bis auch sie 1948 mit wenig Gepäck, Ostpreußen verlassen müssen. Ende 1948 ist nahezu die gesamte deutsche Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten vertrieben.



Nur wenige haben Einfluss darauf, wo sie notdürftig Unterkunft finden. Von den Einheimischen misstrauisch betrachtet, sind sie oft neuen Anfeindungen ausgesetzt. Selten finden sie Verständnis. Bis sie sich heimisch fühlen, vergehen für die Älteren Jahrzehnte. Viele bleiben fremd und entwurzelt bis zu ihrem Tod. Die Schilderungen stehen stellvertretend für viele Schicksale. Sie zeichnen das Grauen einer Massenvertreibung nach, **die in ihrem Ausmaß geschichtlich einmalig ist**. Sie zeigen aber auch, wie Hoffnung und Überlebenswille besonders die Jüngeren an eine Zukunft glauben lassen. Die Texte sind mit Fotos und Dokumenten der Verfasser illustriert.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hermann-Luchterhand-Straße 10, 56566 Neuwied

Lehrplan für die bayerische Hauptschule – Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentare / Handreichungen

Herausgegeben von

Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat,

Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat,

Dr. Werner Schrom, Ministerialrat,

alle in der Abteilung Volksschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus München

Neueste Ausgabe: 52 Lieferung, neuester Rechtsstand: 07. Mai 2007

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung der Fachlehrpläne Katholische Religionslehre und Englisch, jeweils für die Jahrgangsstufe 8, sowie die Kommentierung des Fachlehrplans Gewerblich-technischer Bereich für die Jahrgangsstufe 9.

Verlag J. Maiß GmbH, Herrnstraße 26, 80539 München

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Das gesamte Schul- und Dienstrecht, zusammengestellt von Otto Wenger

Loseblattwerk z. Forts., 2000 Seiten, 72,-- €, CD-Version: 80,-- €

59. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 01.05.2007, Druckversion: 25,60 €, CD-Version: 33,60 €

Die bayerische Schulrechtssammlung ist die aktuelle Rechtssammlung für Schulen und enthält alle für Schulen wesentlichen Bestimmungen des bayerischen Schul- und Dienstrechts und zwar in sinnvoller, für den Schulalltag brauchbarer Gliederung. Bestandteil sind auch wichtige Schreiben des bayerischen Kultusministeriums. Das ausführliche Stichwortverzeichnis erschließt das Werk, in der CD-Version erlaubt es umfangreiche Suchmöglichkeiten. Der Benutzer verfügt damit über eine wirklich aktuelle Übersicht. Die Ergänzungslieferung mit Rechtsstand 01.05.2007 liegt nun vor. Sie umfasst 146 Seiten und enthält neue bzw. geänderte Vorschriften zu

- Jugenschutz
- Strafgesetzbuch
- Schülerwanderungen
- Schul- und Studienfahrten
- Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen
- Verabreichung von Medikamenten durch Lehrkräfte
- Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Schulstörern
- Offene Ganztagschule
- Bayerisches Personalvertretungsgesetz
- Unterrichtspflichtzeit der Lehrer
- Unterrichtspflichtzeit an Förderschulen
- Flexibilisierung der Arbeitszeit für Lehrkräfte
- Urlaubsverordnung
- Einstellung von Verwaltungspersonal

sowie einige weitere Vorschriften. Im Rahmen dieser Ergänzung wurde auch das gesamte ausführliche Stichwortverzeichnis erneuert, eine eigene Liste der KM-Schreiben ergänzt die Sammlung.

Verlag an der Ruhr, Postfach 102251, 45422 Mülheim an der Ruhr

Von Schulanfang bis Abschiedsfeier - Schöne Theaterstücke mit wenig Aufwand

von Astrid Grabe, Andrea Mucha, Kl. 1-4, 60 S. A4, ISBN 978-3-8346-0248-0, Best.Nr. 60248, € 18,50

Zielgruppen: -- Lehrerinnen -- Schulen

- Außerschulische Arbeit mit Kindern

Begrüßung der Schulanfänger, Abschlussfeier der Viertklässler, Weihnachtsaufführung...

Das Schuljahr hält jede Menge Anlässe für Feste und Feiern bereit, die trotz fester Termine natürlich immer völlig überraschend kommen. – Was tun, wenn der Termin immer näher rückt und weder Zeit noch Geld für die absolut perfekte Vorbereitung ausreichen?

Mehr als nur eine Notlösung ist diese Sammlung 13 kleiner Theateraufführungen. Alle sind einfach und schnell umzusetzen. Es gibt zu jedem Stück viele Tipps für kostengünstige und unaufwändige Requisiten. Die je nach Gelegenheit witzigen oder besinnlichen Texte sind nach Klassenstufen (1./2. Schuljahr und 3./4. Schuljahr) differenziert und decken von Schulferien bis zu Jahresfesten alle wichtigen Anlässe ab.

Verlag an der Ruhr

Ferien als Unterrichtsthema – Arbeiten mit Texten rund ums Wegfahren, Freizeit und Urlaub von Annette Weber, Kl. 3-4, 60 S., A4, ISBN 978-3-8346-0266-4 Best.Nr. 60266, € 18,--

Zielgruppen: - - Lehrerinnen - - Schulen - - Förderschulen

Bald sind Ferien! Nur wie soll man unterrichten, wenn alle nur noch Urlaub im Kopf haben? Aber das ist doch super! Denn Urlaubsträume und Reiseprospekte können produktiv als Unterrichtsthema genutzt werden. Welche Zugverbindung ist günstig? Was zahlen wir für die Fähre? Und wenn ich zu Hause bleibe, wie informiere ich mich über die Ferienspiele in meiner Stadt? In all diesen Situationen müssen Kinder Lese- und Problemlösekompetenz beweisen. Diese Werkstatt beinhaltet vor allem Gebrauchstexte, wie Fahr- und Stadtpläne, Preislisten, Werbeanzeigen und Gebrauchsanleitungen. Anhand praxisnaher Aufgaben lernen die Kinder, sich Alltagstexte zu erschließen. So können die Ferien kommen, egal ob Sommer-, Herbst- oder Winterferien.

Verlag an der Ruhr

Das seh' ich aber ganz anders!

Geschichten aus zwei Perspektiven: Den eigenen Urteilen auf die Schliche kommen von Lars Collmar, Kl. 7-10, 98 S. A4, ISBN 978-3-8346-0164-3 Best. Nr. 60164 € 19,--

Zielgruppen: - - Lehrerinnen - - Schulen

Viele Lehrer kennen das aus ihrem Alltag: Nach einem Streit erzählen ihnen die Beteiligten zwei völlig verschiedene Versionen des Erlebten: Die objektive Wahrheit löst sich auf in zwei Wirklichkeiten. Das Ergebnis: Missverständnisse, Diskussionen oder sogar Aggressionen. Miteinander in Frieden leben heißt also auch, die eigene egozentrische Sicht aufzugeben. Das kann man üben. Diese Materialien stellen in Kurzgeschichten Erlebnisse aus zwei Perspektiven dar. So lernen die Jugendlichen, das Erlebte auch mit den Augen des anderen zu betrachten und dieser Perspektivenwechsel ist oft schon fast die Lösung des Problems. Es geht dabei um Themen wie Vertrauen, Freundschaft und Schule. Zu den Texten gibt es Fragen und Gesprächsanregungen, um den anderen Blick gezielt zu üben.

Ökotopia Verlag, Hafengeweg 26 a, 48155 Münster

Wir verstehen uns gut - Spielerisch Deutsch lernen

Methoden und Bausteine zur Sprachförderung für deutsche und zugewanderte Kinder als Integrationsbeitrag in Kindergarten und Grundschule

Autorin Elke Schlösser, Illustratorin Kasia Sander

256 Seiten, zahlreiche s/w Illustrationen, Ringordner, ISBN 978-3-931902-76-6, Preis € 36,80

Sowohl Kinder mit Muttersprache Deutsch als auch Kinder mit Migrationshintergrund und Deutsch als Zweitsprache können durch den spielerischen Ansatz ihren Grundwortschatz ausbauen, die sprachliche Ausdruckskraft steigern und insgesamt ihre frühkindliche Sprachkompetenz erweitern. Ergänzt wird das Konzept durch didaktische Informationen z.B. zur Interkulturellen Pädagogik, Sprachentwicklung bei Kindern oder zur interkulturellen Materialauswahl.

Die aktuelle Neuauflage erweitert das Baustein-System um viele spielerische Elemente, insbesondere durch das neue Kapitel „Jetzt gehe ich in die Schule“. Die Illustrationen und Kopiervorlagen wurden aktualisiert und angepasst. Das ebenfalls neue Kapitel „Interkulturelle Konzeptentwicklung“ unterstützt Teams und Institutionen. Die neu erscheinende CD „Wir verstehen uns gut“ mit Liedern zur Sprachförderung aus dem Buch erleichtert die Umsetzung des praxisnahen Konzepts.